



An die Vorsitzende  
des Stadtentwicklungsausschusses  
Frau Sabine Pakulat

An Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.10.2021

**AN/2175/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtentwicklungsausschuss	28.10.2021

**Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 – Zwangsräumung von Familienwohnwagen**

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Vorsitzende,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.10.2021 aufzunehmen:

Im Zusammenhang mit der Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 in Köln-Ehrenfeld ist es am 06.10.2021 zur Zwangsräumung der Wohnwagen einer siebenköpfigen Familie gekommen. Es steht zu befürchten, dass die von diesen Menschen bewohnten Wohnwagen, die auf einer gepachteten Parzelle standen und nun auf einem benachbarten Grünstreifen zwischengeparkt wurden, abgeschleppt und sichergestellt werden. Die Familie wäre dann obdachlos. Dies ist umso irritierender, weil die Bezirksvertretung Ehrenfeld in ihrem Beschluss vom 10.07.2017 (AN/1052/2017) festgeschrieben hat, dass erstens Belange der Mietenden und Nutzenden auf dem Grundstück zu beachten seien und zweitens der Investor verpflichtet sei, zumutbare Möglichkeiten zum Wohnen, insbesondere zum Abstellen und Nutzen von Wohnwagen nachzuweisen. Die Stadt Köln wurde zudem verpflichtet den Investor bei der Realisierung eines neuen Schaustellerplatzes auf Kölner Stadtgebiet zu unterstützen.

**Insbesondere vor dem Hintergrund des Punktes 4 des Beschlusses der BV Ehrenfeld fragen wir die Stadtverwaltung:**

1. Für wie viele Familien wurden seit dem Beschluss der BV einvernehmlich anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten gefunden?
2. Ist bekannt, dass es entgegen dem Beschluss Zwangsräumungen gab bzw. dass solche Zwangsräumungen anstehen?

3. Hat die Wohnungsversorgungsstelle oder das Liegenschaftsamt dafür Sorge getragen, dass die Familien nicht obdachlos werden, beispielsweise über die Möglichkeit zur temporären Unterbringung auf anderen geeigneten Stellplätzen im Stadtgebiet Köln, z.B. auf städtischen Liegenschaften?
4. Gibt es seitens der Stadt Köln hierzu Gespräche mit der KD Stadtsanierungsgesellschaft bzw. überwacht sie kontinuierlich die beschlusskonforme Umsetzung von Punkt 4?
5. Hat die Verwaltung in Erwägung gezogen, unabhängig von dem anhängigen Verfahren vor dem VG Köln, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in die politischen Entscheidungsgremien zu geben, um den Beschlüssen der BV Ehrenfeld Geltung zu verschaffen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer